
Handreichung für den Ministrantendienst (ab 20. Juni 2020)

Gottesdienste finden zurzeit unter Beachtung besonderer Abstand- und Hygienebestimmungen statt. Ausgehend von den aktuellen gesetzlichen Vorgaben finden sich die jeweils gültigen kirchlichen Regelungen diesbezüglich in der **Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme aller Mitfeiernden bei diesen sind immer vorausgesetzt.**

Rahmenordnung Gottesdienste & Ministrantendienst

Basis für diese ‚Handreichung für den Ministrantendienst in Corona-Zeiten‘ sind die **Richtlinien der Bischofskonferenz und diözesane Empfehlungen in ihrer jeweils aktuellen Form**. Folgende Vorgaben **haben dabei für das Ministrierten in geschlossenen Räumen und/oder im Freien spezielle Relevanz**:

- Wer krank ist oder sich krank fühlt, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten.
- Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von **mindestens 1 Meter**.
- Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, **waschen sich unmittelbar vor Beginn der Feier** gründlich (mit Warmwasser und Seife) **die Hände** oder desinfizieren diese.
- Der festgelegte **Mindestabstand** von einem Meter darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen **unterschritten** werden.
- Beim Gang zur **Kommunion** ist der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Zwischen den Kommunionspender/innen und den Kommunionempfänger/innen ist der größtmögliche Abstand einzuhalten.
- Sollte es unbeabsichtigt zu einem **direkten Handkontakt** während des Gottesdienstes kommen, so waschen bzw. desinfizieren sich die Betroffenen unmittelbar die Hände.
- Der **Mund-Nasen-Schutz** ist nur noch dann zu Tragen, wenn der **Mindestabstand** von einem Meter (z.B. beim Sitzen) **unterschritten** wird. Er bleibt beim Betreten und Verlassen von Räumen ab einer **Veranstaltungsgröße von mehr als 250 Personen**.

Pfarrliche Überlegungen für die Organisation des Ministrantendienstes

Mittlerweile hat sich in vielen Pfarren der Ministrantendienst unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Abstand- und Hygienebestimmungen, sowie mit besonderem Augenmerk auf den Schutz der Risikogruppe, schon eingespielt.

Folgende Überlegungen sind dennoch weiterhin sinnvoll nicht aus dem Blick zu verlieren:

- *Wie viele Plätze stehen insgesamt und – davon ausgehend – für die Ministrant/innen zur Verfügung?*
Empfehlung: Zu bedenken ist die **Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstands** als Entscheidungskriterium. Dieser ist auch bei Wegen innerhalb des Kirchenraumes zu beachten.
- *Gibt es eine schriftliche Ministrant/innen-Einteilung?*
Empfehlung: Eine **Einteilung** ist sinnvoll um die Anzahl der Ministrant/innen pro Feier zu regulieren und zu überlegen, wer idealerweise gemeinsam Dienst tut (z.B. Geschwisterkinder...). Eine schriftliche Einteilung hilft auch bei der Anwesenheitsnachverfolgung beim Auftreten einer Covid-19-Erkrankung unter der FeiERGemeinde.
- *Ist der Willkommensdienst am Kircheneingang womöglich ein attraktiver ‚neuer Dienst‘?*
Empfehlung: Für den **Willkommensdienst nur Ministrant/innen ab 16 Jahren** und als Unterstützung für Erwachsene einsetzen. Eine Einschulung und die klare Erkennbarkeit des Willkommensdienstes können helfen.
- *Wer hilft normalerweise den Jüngeren beim An- und Ausziehen der Ministrantengewänder?*
Empfehlung: **Hilfe beim Anziehen** sollte nur **durch Angehörige** aus dem gleichen Haushalt passieren.
- *Wie werden die Ministrant/innen über die aktuellen Bestimmungen, Abläufe usw. informiert?*
Empfehlung: **Gemeinsame Proben & Informationszettel** mit den gültigen Regelungen können hilfreich sein.
- *Wer betreut die Ministrant/innen vor dem Gottesdienst und steht für letzte Fragen / Absprachen zur Verfügung?*
Empfehlung: Anwesenheit einer **für die Ministrant/innen zuständigen Ansprechperson** bei jedem Gottesdienst ist sinnvoll.

Konkrete Hinweise & Empfehlungen für den Gottesdienstablauf & die Ministrantendienste

Für Ministrant/innen gilt bei der Ausübung ihres Dienstes prinzipiell der vorgeschriebene Abstand von einem Meter, welcher nur für kurzfristige liturgische Handlungen unterschritten werden darf.

Bei allen liturgischen Diensten im Verlauf eines Gottesdienstes muss deshalb weiterhin die Frage im Zentrum stehen: Sind diese unter **Einhaltung des aktuellen Mindestabstands möglich**, und wenn ja – wie?

Einige Überlegungen und Beispiele möchten **Hilfe und Anregung bei der individuellen Umsetzung** in der Pfarre sein.

Einzug/Auszug

- Wenn der **Einzug unter Einhaltung der Abstandsregeln** nicht wie üblich passieren kann: Gibt es Alternativen?
- Ein **Einzug in 1er-Reihe** (Gänsemarsch) mit entsprechendem Abstand ist jedenfalls der 2er-Reihe zu bevorzugen.

Dienst des Buchträgers (Librifler)

- Dieser Dienst ermöglicht dem Vorsteher die Officialgebete in der Orantenhaltung (mit ausgebreiteten Händen) zu sprechen. Da hier aber, vor allem von jüngeren Ministrant/innen, kein sinnvoller Abstand gehalten werden kann, **empfehlen wir auf diesen Dienst weiterhin zu verzichten**. Gerade beim Sprechen ohne ausreichende Distanz ist die Übertragungsfahr durch Aerosole und Tröpfcheninfektion hoch.

Evangeliumsprozession / Dienst des Leuchterträgers (Zeroferar)

- Ist der Leuchterdienst mit Abstand während der Prozession und des Evangeliums möglich, ist auf ein **Stehen außerhalb der Sprechrichtung** zu achten.
- Wenn der Mindestabstand bei der Prozession und zum Ambo nicht sinnvoll eingehalten werden kann, kann man diesen Dienst weglassen oder **entsprechende Alternativen überlegen**.

Gabenbereitung

- Werden die Gaben durch Ministrant/innen bereitet, sollte **beim Hinzutreten zum Altar** auf ausreichend Distanz zum Zelebranten geachtet werden.
- Die **Händewaschung (Lavabo)** ist unter Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich. Dieser darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen jedoch unterschritten werden. Entscheidet man sich demnach für die Verrichtung der Händewaschung in der üblichen Form, sollte dabei allerdings **auf die ausgesprochenen Gebetsworte verzichtet** werden.
Es ist auch möglich anstatt der üblichen Händewaschung **nur das Desinfektionsmittel zu reichen**.
- Die Desinfektion der Hände der Ministrant/innen **vor und nach der Gabenbereitung** ist sinnvoll.

Eucharistisches Hochgebet

- Beim **Hinzutreten zum Altar** zu Beginn des eucharistischen Hochgebetes ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Das **Läuten bei der Wandlung** muss in ausreichendem Abstand zum Altar und Priester erfolgen.

Kommunion

- Um Wege bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann zu vermeiden, können die **Ministrant/innen auf ihren Plätzen bleiben und dort die Kommunion empfangen**.
- Stellen sich die Ministrant/innen für den Kommunionempfang in einer Reihe auf, ist auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Weitere Ministrantendienste: Kreuzträger und Weihrauch & Schiffchenträger (Crucifer, Thurifer & Navikular)

- Ein Einhalten des Mindestabstandes beim Einlegen des Weihrauchs und der Übergabe des Weihrauchfasses an den Priester für die Inzens ist nicht möglich. Der Dienst kann jedoch durchgeführt werden, da eine kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstandes möglich ist.
- Kreuz- und Leuchterträger/innen können meist nicht den 1-Meter-Mindestabstand zueinander einhaltend in der üblichen Form nebeneinander einziehen. Auch hier gilt deshalb: Einzug in Gänsemarschform ist zu bevorzugen.

Schlussbemerkung

Wir hoffen, mit dieser Handreichung hilfreiche Hinweise und Empfehlungen für den Ministrantendienst geben zu können. Weitere aktuelle Infos, Ideen, Materialien dazu finden sich auf der **Homepage: www.minis.wien**